

Pressemitteilung

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Rudolf-Werner Dreier

22.12.1998

<http://idw-online.de/de/news8384>

Forschungsprojekte
Ernährung / Gesundheit / Pflege, Medizin, Psychologie
überregional

Erklärung des Ständigen Ausschusses der Medizinischen Fakultät: "SPAT" ist anerkannte Therapieform

Erklärung des Ständigen Ausschusses der Medizinischen Fakultät: "SPAT" ist eine anerkannte Therapieform

Gutachten: Kein Zusammenhang zwischen Therapieform und Selbstmorden

Von Herrn Prof. Dr. Joachim Bauer, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik, wurden gegen Herrn Prof. Dr. Mathias Berger, Direktor der Universitätsklinik, Vorwürfe im Zusammenhang mit Untersuchungen zur therapeutischen Wirksamkeit von Schlafphasenverschiebungen (SPAT - sleep phase advance therapy) erhoben.

Der Ständige Ausschuss der Medizinischen Fakultät, der mit der Untersuchung der Vorwürfe beauftragt wurde, hatte nach Rücksprache mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen auswärtigen Gutachter beauftragt, den Vorwürfen nachzugehen.

Zu den Vorwürfen liegt nun das Gutachten des unabhängigen auswärtigen Sachverständigen vor. Nach Auswertung des Gutachtens und erneuter Anhörung von Prof. Bauer und Prof. Berger stellt der Ständige Ausschuss hierzu fest:

1. Die Zweifel an der in der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik unter Leitung von Prof. Berger angewandten SPAT-Methode sind unbegründet. Bei SPAT handelt es sich um die Modifikation einer international anerkannten Therapieform, die insbesondere zur Überbrückung der Zeit bis zum Wirksamwerden einer medikamentösen Therapie bei depressiven Patienten zum Einsatz kommt. Die wissenschaftliche Basis für diese Therapie besteht in der seit langem unumstrittenen Erkenntnis, daß Schlafentzug antidepressiv wirkt.
2. Durch Presseveröffentlichungen ist der Eindruck entstanden, daß SPAT zum Selbstmord führen könne. Der Ständige Ausschuss stellt auf Grund des Gutachtens und mit ausdrücklicher Zustimmung der Herren Professoren Berger und Bauer fest, daß SPAT auch bei schwer depressiv erkrankten Patienten bei gleichzeitiger Therapie nach den Standards der American Psychiatric Association (APA) eine sinnvolle und das suizidale Gefährdungspotential (1 von 100 depressiven, stationär aufgenommenen Patienten) nicht erhöhende therapeutische Maßnahme ist. Demnach haben verschiedene Presseveröffentlichungen, in denen SPAT in einen ursächlichen Zusammenhang mit Selbsttötungen gestellt wurde, keine Grundlage.
3. Nach den Feststellungen des Gutachters werden die Depressionskranken in der Psychiatrischen Klinik entsprechend dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung in der Psychiatrie unter Beachtung allgemein anerkannter Leitlinien behandelt. Auch der Vorwurf der Manipulation von wissenschaftlichen Daten kann anhand des Gutachtens nicht aufrechterhalten werden.
4. Über Einzelheiten bei der Abfassung wissenschaftlicher Veröffentlichungen haben die Professoren Bauer und Berger unterschiedliche Einschätzungen. Der Ständige Ausschuss sieht, daß die Kritik Prof. Bauers ihren Ursprung in der Befürchtung hatte, die betreffenden Veröffentlichungen der Klinik könnten zu einer Überschätzung der Wirksamkeit von

SPAT und damit zu Therapiefehlern führen.

5. Der Ständige Ausschuß ist aber andererseits der Ansicht, daß die Autoren mit ihren Veröffentlichungen eine unvoreingenommene Wiedergabe ihrer Beobachtungen dokumentieren wollten.

6. Der Ständige Ausschuß wird nach der Analyse und Beurteilung aller Unterlagen einschließlich des Gutachtens und der Stellungnahmen der Professoren Bauer und Berger zu Beginn des Jahres 1999 einen abschließenden Bericht vorlegen.

7. Der Ständige Ausschuß verurteilt mit Nachdruck, daß es während der laufenden Untersuchungen wiederholt zu anonymen Briefen bis hin zur Nennung von Patientennamen gekommen ist und daß durch Veröffentlichungen in den Medien Unsicherheit bei Patienten hervorgerufen wurde, noch bevor eine Stellungnahme des Ständigen Ausschusses vorlag.

Der Ständige Ausschuß der Medizinischen Fakultät